Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 112 (2018)
Heft: 9

Artikel: Machtpoker um die Konzernverantwortungsinitiative
Autor: Mugglin, Markus / Rechsteiner, Karl Johannes / Wiegand, Remo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-816576

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Machtpoker um die Konzernverantwortungsinitiative

Markus Mugglin, Karl Johannes Rechsteiner, Remo Wiegand

Im Bundeshaus läuft das Rennen um den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative. Die InitiantInnen könnten es selbst dann gewinnen, wenn sie es verlieren.

Die Konzernverantwortungsinitiative wurde vor zwei Jahren mit 120 418 Unterschriften eingereicht. Nachdem der Bundesrat und die Wirtschaftsverbände kompromisslos Nein zur Initiative gesagt hatten, schien die Sache gelaufen. Das nach rechts gerückte Parlament sollte dem Spuk gegen die angeblichen Interessen der Schweizer Wirtschaft ein Ende bereiten. Mit der Finanzkraft des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse und SwissHoldings, dem Verband der Schweizer Multis, hätte auch das Volk überzeugt werden können.

Doch diese Erwartungen scheiterten im parlamentarischen Verfahren schon zu Beginn. Eine repräsentative Umfrage hatte der Initiative im Herbst 2017 eine Zustimmung von 77 Prozent vorausgesagt. Auch die Veröffentlichung der *Paradise Papers* trugen zu einem Umdenken bei. Im November 2017 erarbeitete die ständerätliche Rechtskommission einen Gegenvorschlag *Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt*. Erste Unternehmen und Wirtschaftsverbände stellten sich hinter den Vorschlag. Die Schwesterkommission des Nationalrats wollte davon allerdings vorerst nichts wissen, Economiesuisse bekämpfte das Anliegen vehement.

Der Westschweizer Verband «Groupement des Entreprises Multinationales» mit gut neunzig Mitgliedern, darunter viele oft gescholtene Rohstoffhandelsunternehmen, scherte aber aus der kompromisslosen Nein-Position aus. Verschiedene Unternehmen und bürgerliche PolitikerInnen warnten nun vor einem Abstimmungskampf mit hohem Reputationsrisiko und vor einer Niederlage wie im Fall der Abzockerinitiative. Die «Wirtschaft fürchtet sich vor Lex Glencore», titelte der *Tages-Anzeiger*. Die nationalrätliche Rechtskommission legte im Juni 2018 – im Rahmen der Aktienrechtsrevision – ihrerseits einen indirekten Gegenvorschlag auf den Tisch. Federführend waren Kommissionspräsident Hans-Ueli Vogt (SVP) und Karl Vogler (CSP). Damit rang die Kommission dem Initiativkomitee das Zugeständnis ab, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in unverwässerter Form vom Parlament gutgeheissen werden sollte.

Die InitiantInnen nahmen dafür «schmerzliche Abstriche» in Kauf: Der Gegenvorschlag gilt nur noch für sehr grosse Schweizer Unternehmen, man spricht von rund 500 statt der ursprünglich anvisierten 1500. Die Haftungsbestimmungen für Mutterkonzerne gelten nur noch für Schäden an Leib, Leben und Eigentum. Vermögens- oder Umweltschäden haben keine Haftungsfolgen. Die Mutterkonzerne sind nur noch für das Verhalten unmittelbar kontrollierter ausländischer Tochtergesellschaften verantwortlich, nicht hingegen für Zulieferer.

Im Nationalrat passierte der Gegenvorschlag Mitte Juni 2018 mit 121 zu 73 Stimmen. Zugleich wurde er wieder aus dem Aktienrecht herausgelöst. Ende Juni landete er erneut in der Rechtskommission des Ständerats. Dieser möchte die Frage der Verantwortlichkeit noch einmal juristisch abklären. Ständerat Stefan Engler (CVP) sprach von der Notwendigkeit weiterer «Anpassungen», damit die Unternehmungen «Rechtssicherheit bezüglich des Umfangs der Sorgfaltspflichten und der Haftungsvoraussetzungen» haben. Economiesuisse publizierte via *NZZ* erstmals eigene Vorstellungen, über die bisherige Fundamentalopposition hinaus: Der Wirtschaftsdachverband möchte die sogenannte Beweislastumkehr geändert sehen, Konzerne sollen nicht grundsätzlich als schuldig gelten, wenn sie die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten nicht beweisen können.

Der Ständerat wird den Gegenvorschlag voraussichtlich noch 2018 beraten. Wie das Parlament entscheidet, hängt nicht nur von prinzipiellen Erwägungen und der Frage nach dem Ruf der Schweiz als Standort multinationaler Unternehmen ab. Taktische Überlegungen sind vermutlich ausschlaggebend dafür, warum bürgerliche PolitikerInnen mit dem Gegenvorschlag liebäugeln. Dessen Mitinitiant Nationalrat Karl Vogler sagte, dass die Wirtschaft einen Abstimmungskampf vermeiden wolle, in welchem sie sich gegen emotionale Anklagen zur Wehr setzen müsste.

Falls die Initiative nicht zurückgezogen wird, fände eine Volksabstimmung wahrscheinlich erst 2020 statt. Eine Abstimmung noch vor den Wahlen 2019 liegt kaum im Interesse der bürgerlichen Parteien. Für Links-Grün wäre die Abstimmung ein ideales Kampffeld. Sie könnte sich profilieren gegen die multinationalen Unternehmen, die bis in bürgerliche Kreise hinein skeptisch betrachtet werden.

Aber selbst die Umsetzung eines überzeugenden Gegenvorschlags wäre eine politische Sensation. Dass sich die Schweiz «besonders für die Achtung der Menschenrechte durch die Privatwirtschaft einsetzen» würde, wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative geschrieben hat, wäre dann rechtlich bindend. Dieses Resultat eines jahrzehntelangen Engagements wäre für die Kirchen, die NGOs und die ganze Zivilgesellschaft ein grosser Erfolg. ●